

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 10.06.2008 fand in Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schmidt eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Jünkerath und den Ortsgemeinden Esch, Feusdorf, Gönnersdorf und Schüller zur Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätte "St. Antonius" Jünkerath und Aufteilung der ungedeckten Kosten

Sachverhalt:

Durch Organisationsverfügung der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 02.11.2007 wird der Kindergarten St. Medardus Esch zum 31.07.2008 geschlossen. Die Ortsgemeinden Esch und Feusdorf werden dem Einzugsbereich der Kindertagesstätte „St. Antonius“ Jünkerath zugeordnet. Hierdurch wird es erforderlich, dass eine neue Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Jünkerath als Sitzgemeinde und den Gemeinden Esch, Feusdorf, Gönnersdorf und Schüller getroffen wird. Die Zweckvereinbarung regelt die Aufnahme der Kinder und die Aufteilung der ungedeckten Kosten.

Inhaltlich entspricht die neue Zweckvereinbarung der bisherigen Regelung. Insbesondere verbleibt es bei der Aufteilung der ungedeckten Kosten auf je zur Hälfte nach der Zahl der Kinder im Kindergartenalter für 4 Jahrgänge und den Einwohnerzahlen jeweils nach dem Stand vom 30.06. des Vorjahres. Lediglich die Definition der Investitionskosten (§ 3 Abs. 3) wurde konkretisiert.

Die neue Zweckvereinbarung ist durch die jeweiligen Ortsgemeinderäte zu beschließen. Nach deren Beschlussfassung ist die Bestätigung der Kreisverwaltung „Vulkaneifel“ nach § 12 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz einzuholen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Entwurf der Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Jünkerath und den Ortsgemeinden Esch, Feusdorf, Gönnersdorf und Schüller gemäß der vorliegenden Fassung.

Beteiligung der Ortsgemeinde an den Personalkosten der St. Antonius-Kindertagesstätte Jünkerath

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 28.01.2008 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel Abschlüsse auf die Personalkostenanteile für das Jahr 2008 der Kindertagesstätte Jünkerath in Höhe von 50.000,00 € festgesetzt. Hiergegen hat die Verbandsgemeindeverwaltung mit Schreiben vom 21.02.2008 vorsorglich Widerspruch eingelegt.

Gemäß Zweckvereinbarung werden die angeforderten Kosten umlagefinanziert (je 50 % der Kindergartenkinder und Einwohner zum 30.06.2007) durch die beteiligten Ortsgemeinden Jünkerath, Gönnersdorf und Schüller. Es entfallen auf die Ortsgemeinde

- Jünkerath	35.020,00 € (70,04 %)
- Gönnersdorf	9.040,00 € (18,08 %)
- Schüller	5.940,00 € (11,88 %)

Mit der Problematik der Kostenbeteiligung hatte sich bereits im vergangenen Jahr der Ortsgemeinderat Jünkerath (damals alleiniger Adressat des Bescheides!) beschäftigt und zuletzt mit Beschluss vom 23.08.2007 einer Kompromisslösung zugestimmt. Für die Jahre 2006 und 2007 wurde sich mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel auf den jeweils hälftigen Trägeranteil für die Ortsgemeinde Jünkerath geeinigt.

Am 29.10.2007 hat der Jugendhilfeausschuss nunmehr die „Richtlinien des Landkreises Vulkaneifel über die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Personalkosten von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“ beschlossen. Diese Richtlinie ist nach Auffassung der Verwaltung rechtswidrig, weil sie Regelungen enthält, die der ständigen und inzwischen gefestigten Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte widersprechen.

Nach § 12 Abs. 6 des Kindertagesstättengesetzes kann von einer Gemeinde im Einzugsbereich eines Kindergartens eines freien Trägers eine Kostenbeteiligung verlangt werden. Wie die Gerichte inzwischen aber bereits mehrfach entschieden haben, gilt dann eine Ausnahme, wenn eine besondere Finanzschwäche vorliegt. In den Fällen entfällt eine Kostenbeteiligung. Dies trifft uneingeschränkt zu bei der Ortsgemeinde Gönnersdorf.

Nach dem Wegfall der Bedarfszuweisungen ab dem Jahr 2006 hat sich die Rechtslage nicht geändert. Im Gegenteil: Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit neuestem Urteil vom 13.12.2007 (Az.: 7 A 10850/07.OVG) seine Rechtsauffassung bekräftigt, wonach besonders finanzschwache Gemeinden von der Beteiligung an den Personalkosten befreit sind. Die Besonderheit der Leistungsschwäche liegt darin, wenn trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeglicher Sparmöglichkeiten auf mittlere Sicht entgegen den gesetzlichen Haushaltsregeln (§ 93 GemO) ein Haushaltsausgleich nicht erzielt werden kann. Bei der Betrachtungsweise der besonderen Finanzschwäche ist auf das dem Antragsjahr vorausgehende Haushaltsjahr abzustellen, also das Jahr 2007.

Die Ortsgemeinde Gönnersdorf befindet sich seit vielen Jahren in einer schwierigen Finanzsituation. Das Haushaltsjahr 2006 schloss mit einem Fehlbetrag von 62.511,00 € ab. Im Haushaltsplan 2007 ist ein Fehlbedarf von 33.550 € und im Haushaltsplan 2008 ein Fehlbedarf von 80.770,00 € ausgewiesen. Die unausgeglichene Haushalte führten immer wieder zu Beanstandungen der Kommunalaufsicht. Nach dem Ergebnis der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Gönnersdorf im Haushaltsplan 2008 kann mittelfristig nicht mit einer freien Finanzspitze gerechnet werden.

Somit kann eine Kostenbeteiligung von der Ortsgemeinde Gönnersdorf an den Personalkosten der Kindertagesstätte nicht verlangt werden. Seitens der Verwaltung wird dem Ortsgemeinderat empfohlen, den Widerspruch aufrecht zu erhalten und vorläufig die angeforderten Abschläge nicht zu bezahlen.

Beschluss:

Nach sehr ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat:

Der Widerspruch der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll vom 14.02.2008 gegen den Bescheid der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 25.01.2008 über die Festsetzung eines vorläufigen Personalkostenanteils für das Jahr 2008 wird aufrechterhalten, soweit ein Betrag von 9.040,00 € gefordert wird. Die angeforderten Abschläge sind vorläufig nicht zu zahlen. Gleichzeitig wird die VGV Obere Kyll ermächtigt, auch gegen den noch ausstehenden Bescheid über die endgültigen Personalkosten für das Jahr 2007 Widerspruch einzulegen.

Gemeindewald, Betriebsplanung 2008 - 2018 - Abstimmungsgespräch mit dem beauftragten Forstsachverständigen

Sachverhalt:

Nachdem der Rat am 15.05.07 beschlossen hat, die Betriebsplanung 2008 – 2018 von einem freien Forstsachverständigen erstellen zu lassen, ist als erster Schritt der Planung ein Abstimmungsgespräch zwischen dem beauftragten Sachverständigen, Herrn Remmy, und der Ortsgemeinde über das Vorgehen bei der Betriebsplanung und deren Ziele zu führen.

Anlässlich dieses Gespräches stellte Herr Remmy sich dem Rat vor. Zudem erläuterte er ausführlich Sinn und Zweck der Betriebsplanung und bat den Rat um Angabe von Zielbestimmung und Zielgewichtung für diese Planung.

Beschluss:

Als Ergebnis des Abstimmungsgespräches wurden folgende Ziele festgelegt:

- Waldwegebau und -zustand
- Naturschutz / Vorschläge für Ökokonto
- Brennholzsituation
- Wildschadenssituation
- Nutzung / Verjüngung der alten Buchenbestände

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

Sachverhalt:

Für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 sind von den Ortsgemeinden entsprechende Vorschlagslisten aufzustellen. Gemäß Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Trier vom 25.02.2008, ist für die Ortsgemeinde Gönnersdorf eine Person in diese Vorschlagsliste aufzunehmen.

Herr Robert Simon wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder gewählt.

Friedhof Gönnersdorf - Festlegung von Renovierungsarbeiten

Beschluss:

Vor der endgültigen Entscheidung über die Renovierungsarbeiten wird die Verbandsgemeindeverwaltung gebeten, einen Gestaltungsvorschlag zu unterbreiten.